

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Umweltausschuss, UA/034/ XII	
Sitzung am	: 15.06.2022	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 1, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 21:31

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitz	: gez.	Michael Reimers
Schriftführung	: gez.	Daniela Schwarz

TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.06.2022

Sitzungsteilnehmende

Vorsitz

Reimers, Michael

Teilnehmende

**Behrens, Uwe
Berbig, Miro
Betzner-Lunding, Ingrid
Büchner, Wilfried
Feddern, Dagmar
Fincke-Samland, Reinhild
Glagau, Julia
Gloger, Peter
Grabowski, Heike
Hahn, Sybille
Mahlstedt, Thorben
Pelzel, Manfred
Wendorf, Sven**

**vertritt Herrn Brauer
Herr Berbig kommt um 19:36 Uhr**

vertritt Herrn Clausen-Holm

Verwaltung

**Becker, Simone
Borchardt, Hauke
Brüning, Herbert
Dimmroth, Marianne
Eckmann, Stefan
Farnsteiner, Birgit
Giese, Maren
Heinemann, Christoph
Knoop, Sophie
Kühl, Thorsten
Magazowski, Christoph, Dr.
Müller, Valentina
Sandhof, Martin
Seefried, Sebastian
Vollrath, Jens**

**701
Amtsleitung Hauptamt
Stabstelle NaNo
701
Einsatzleitung Stadtentwässerung
Klimaschutzkoordinatorin
Assistenz Dez III
FBL Controlling
Inklusion Hempels
FBL 704
Dez III
Inklusionsbeauftragte
Amtsleitung 70
604
RPA**

Protokollführung

Schwarz, Daniela

701

sonstige

Frauen, Brigitte

Seniorenbeirat

Entschuldigt fehlten

Teilnehmende

**Brauer, Sven-Hilmer
Clausen-Holm, Danny**

**wird vertreten von Herrn Behrens
wird vertreten von Frau Fincke-
Samland**

Sonstige Teilnehmende

ECONUM Unternehmensberatung GmbH
Vertreten durch: Herrn Halbe und Herrn Ritz

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.06.2022

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2022

TOP 4 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.05.2022

TOP 5 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5.1 :

Einwohnerfrage zu Nistkästen im Stadtgebiet

TOP 6 :

Besprechungspunkt Umbesetzung der beschlossenen Stellen

TOP 7 : B 22/0225

Arbeitsinhalte für die neue Stelle in der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt mit dem Aufgabenbereich Klimaschutz im Gebäudebestand

TOP 8 :

Besprechungspunkt Vorstellung der neuen Methodik Abfallgebührenkalkulation 2023: Gastvortrag der Fa. ECONUM Unternehmensberatung GmbH

TOP 9 :

Besprechungspunkt Inklusion Betriebsamt

TOP 10 : B 22/0228

Machbarkeitsstudie Alternative Antriebe im Fuhrpark Betriebsamt

TOP 11 : B 22/0241

Personalbedarf Stadtentwässerung Schmutzwasser

TOP 12 : B 22/0234

Inanspruchnahme Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen 2022

TOP 13 :
Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen

TOP 14 :
Dauerbesprechungspunkt WZV

TOP 15 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 16 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 16.1 :
Klimagerechte Stadtentwicklung: Neue Planungshilfe unterstützt Kommunen

TOP 16.2 :
Sachverständigenrat für Umweltfragen - Wie viel CO2 darf Deutschland maximal noch Ausstoßen?

TOP 16.3 : M 22/0269
Neuanlage weiterer Wildblumenwiesen zur Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet

TOP 16.4 : M 22/0270
Beantwortung der Anfrage von Frau Fincke-Samland für die SPD-Fraktion zur Vegetationskartierung Schleswig-Holstein-Straße / Kringelkrugweg unter TOP 13.15 als Anlage 5 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.08.2021 (UA/025/XII)

TOP 16.5 : M 22/0263
Beantwortung der Fragen von Frau Hahn aus der Sitzung am 16.03.22 zum Thema 2. Halbjahresbericht 2021

TOP 16.6 : M 22/0266
Beantwortung der Fragen von Frau Hahn/SPD aus dem Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2022 zum Thema 2. Halbjahresbericht

TOP 16.7 : M 22/0264
Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Grünen zum Thema Teilnahme an der Mitgliederversammlung Kommbio

TOP 16.8 : M 22/0239
Beantwortung des Gemeinsamen Prüfauftrags der CDU/Bündnis 90/Die Grünen/WiN im Umweltausschuss am 16.02.2022 zum Thema „Friedhofsgestaltung der Zukunft“

TOP 16.9 :
Anfrage der WiN Fraktion zum Thema inhaltliche Zuordnung von Beschlussvorlagen zu den Ausschüssen

TOP 16.10 :
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Thema kranke Bäume im Harthagen

Nichtöffentliche Sitzung

**TOP 17 : B 22/0238
Vergabeentscheidung**

**TOP 18 : B 22/0242
Vergabeentscheidung**

**TOP 19 :
Klimamaßnahmenliste**

**TOP 20 :
Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen nicht
öffentlich**

**TOP 21 :
Dauerbesprechungspunkt - WZV nicht öffentlich**

**TOP 22 :
Berichte und Anfragen - nicht öffentlich**

**TOP 22.1 : M 22/0271
Beantwortung der Anfrage der WiN aus der Sitzung des Umweltausschusses am
18.05.2022: Aufstellung**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Umweltausschuss
Sitzungsdatum	: 15.06.2022

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Reimers, begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind Tagesordnungspunkte für die nicht öffentliche Beratung vorgesehen. Der Vorsitzende lässt über die Nichtöffentlichkeit der Tagesordnungspunkte 17 bis 22 abstimmen.

Abstimmung über die Nichtöffentlichkeit der TOP 17 bis 22:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen. Einstimmig beschlossen

Im Anschluss stimmt der Ausschuss über die Tagesordnung ab.

Abstimmung über die Tagesordnung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen. Einstimmig beschlossen

**TOP 3:
Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2022**

Einwände gegen die Niederschrift vom 18.05.2022 wurden nicht erhoben.

Abstimmung über die Niederschrift vom 18.05.2022:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1		1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 4:
Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 18.05.2022**

In der Sitzung vom 18.05.2022 wurde im nicht öffentlichen Teil eine Vergabeentscheidung getroffen.

**TOP 5:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 5.1:
Einwohnerfrage zu Nistkästen im Stadtgebiet**

Ingmar Hopp, Hans-Salb-Straße 106, 22851 Norderstedt.

Herr Hopp wird von dem Vorsitzenden gefragt, ob er mit der Veröffentlichung seiner Daten im Protokoll einverstanden ist. Er gibt sein Einverständnis.

Herr Hopp fragt ob das Betriebsamt im Stadtgebiet Nistkästen für Vögel aufgehängt hat oder ob es vorgesehen ist, dies zu tun?

Herr Sandhof antwortet direkt.

Außerdem äußern sich Frau Feddern, Herr Mahlstedt und Herr Dr. Magazowski zu dem Thema.

**TOP 6:
Besprechungspunkt Umbesetzung der beschlossenen Stellen**

Herr Pelzel fragt wo die beschlossenen 2,5 Stellen für den Klimaschutz angesiedelt wurden und warum die Stellen nicht wunschgemäß bei der Stabstelle Nachhaltiges Norderstedt etabliert wurden.

Herr Dr. Magazowski berichtet, dass die Stellen im Amt 60 angesiedelt wurden.

Herr Borchardt erklärt, dass die Zuordnung der beschlossenen Stellen in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin liegt.

TOP 7: B 22/0225**Arbeitsinhalte für die neue Stelle in der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt mit dem Aufgabenbereich Klimaschutz im Gebäudebestand**

Frau Betzner-Lunding bekundet ihr Unverständnis darüber, dass der Beschluss des Umweltausschusses bezüglich der Arbeitsinhalte der beschlossenen Stelle derart uminterpretiert werden konnte. Sie findet, dass die Aufgaben der Stelle im Beschluss klar definiert wurden.

Sie spricht sich daher für die Variante b. des vorliegenden Beschlusses aus.

Der Vorsitzende lässt zunächst über die Variante a. der Beschlussvorlage abstimmen.

- a. Die Stelle dient ausschließlich dazu, eine Beratung von Bürger*innen und Investor*innen anzubieten, bei der über die energetischen Sanierungsmöglichkeiten von Gebäuden in Norderstedt und deren Fördermöglichkeiten informiert wird.

Abstimmung über die Variante a. der Vorlage B 22/0225:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:									
Nein:	3	3	2	2	1		1	1	
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Nein-Stimmen, einstimmig abgelehnt

Danach lässt der Vorsitzende über die Variante b. abstimmen.

Beschluss:**Der Ausschuss beschließt eine Stelle mit dem folgenden Aufgabeninhalt:**

- b. Der Schwerpunkt für die neue Stelle liegt darauf, in Ergänzung zu der schon vorhandenen Fördermittelberatung Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, durch die die Sanierungsrate in Norderstedt deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden kann.

Abstimmung über die Variante b. der Vorlage B 22/0225:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1			1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen

Herr Mahlstedt weist darauf hin, dass die CDU Fraktion die Energieberatung für die Norderstedter Einwohner*innen eindeutig in der Wirtschaft angesiedelt sieht.

Herr Pelzel bittet die Verwaltung darum, den Umweltausschuss umgehend zu informieren, sollte es bei der Umsetzung der Stellenbesetzung zu weiteren Verzögerungen kommen.

TOP 8:**Besprechungspunkt Vorstellung der neuen Methodik Abfallgebührenkalkulation 2023: Gastvortrag der Fa. ECONUM Unternehmensberatung GmbH**

Herr Sandhof leitet den TOP ein und übergibt das Wort an Herrn Halbe der Firma ECONUM Unternehmensberatung GmbH.

Herr Halbe stellt dem Ausschuss die Präsentation zur Abfallgebührenkalkulation vor. Die Präsentation geht als *Anlage 1* zu Protokoll.

Der Ausschuss stellt Fragen, die von Herrn Halbe und Herrn Sandhof direkt beantwortet werden.

TOP 9:**Besprechungspunkt Inklusion Betriebsamt**

Herr Sandhof zeigt eine Präsentation zum Thema Inklusion im Betriebsamt. Die Präsentation geht als *Anlage 2* zu Protokoll.

Frau Müller gibt einen Einblick in die Inklusionsarbeit der Stadt Norderstedt und beschreibt wie die Menschen im Arbeitsalltag begleitet werden.

Die Mitglieder des Umweltausschusses loben die Inklusionsarbeit und begrüßen die Weiterentwicklung des Konzeptes.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Müller und Frau Knoop direkt beantwortet.

Herr Berbig erscheint um 19:36 Uhr zur Sitzung.

TOP 10: B 22/0228**Machbarkeitsstudie Alternative Antriebe im Fuhrpark Betriebsamt**

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage zur Machbarkeitsstudie abstimmen.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt die Bereitstellung von 30.000 € zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für alternative Antriebe im Fuhrpark des Betriebsamtes bei Produktkonto 573200 / 543110 in den Nachtragshaushalt 2022.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1		1	
Nein:							1		
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 13 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, mehrheitlich beschlossen.

TOP 11: B 22/0241
Personalbedarf Stadtentwässerung Schmutzwasser

Der Ausschuss diskutiert und stellt Fragen. Diese werden von Herrn Eckmann direkt beantwortet.

Beschluss:

Der Umweltausschuss beschließt, drei Kraftfahrer*innenstellen E5 für die Stadtentwässerung im Nachtragsstellenplan 2022/2023 bereitzustellen.

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 12: B 22/0234
Inanspruchnahme Fördermittel für Infrastrukturmaßnahmen 2022

Frau Hahn fragt ob die Mittel aus dem Infrastrukturpaket auch im Jahr 2021 für die Straßenbaumaßnahmen bereitgestellt worden sind und wenn ja wo diese verwendet wurden. Sie bittet die Verwaltung um Stellungnahme.

Herr Sandhof lässt eine geänderte Anlage 2 an die Ausschussmitglieder austeilen. Diese geht als *Anlage 3* zu Protokoll. Über die so geänderte Anlage wird zusammen mit der Vorlage abgestimmt.

Beschluss:

Der Umsetzung der Straßenunterhaltungsmaßnahmen, wie in der Anlage 2 zur B 22/0234 dargestellt, wird zugestimmt. Zur Finanzierung wird die Zuweisung zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen in Anspruch genommen. Die damit verbundenen Haushaltsänderungen sind im 1. Nachtragshaushalt 2022/2023 aufzunehmen bzw. darzustellen.

Abstimmung über die Vorlage B 22/0234 mit der geänderten Anlage:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW	Sonstige
Ja:	3	3	2	2	1	1	1	1	
Nein:									
Enthaltung:									
Befangen:									

Abstimmungsergebnis: mit 14 Ja-Stimmen, einstimmig beschlossen

TOP 13:**Dauerbesprechungspunkt - Müllablagerung auf dem Gelände der Firma Gieschen**

Es gibt keine Neuigkeiten zu diesem TOP.

TOP 14:**Dauerbesprechungspunkt WZV**

Es gibt keine Neuigkeiten zu diesem TOP.

TOP 15:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es gibt keine Einwohnerfragen im zweiten Teil der Einwohnerfragestunde.

TOP 16:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 16.1:****Klimagerechte Stadtentwicklung: Neue Planungshilfe unterstützt Kommunen**

Herr Brüning gibt eine Pressemitteilung des Planungsverbunds netWORKS4 zum Thema Klimagerechte Planungshilfe für Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel als *Anlage 4* zu Protokoll.

TOP 16.2:**Sachverständigenrat für Umweltfragen - Wie viel CO₂ darf Deutschland maximal noch Ausstoßen?**

Herr Brüning gibt die Stellungnahme des Sachverständigenrates für Umweltfragen zum nationalen CO₂-Budget als *Anlage 5* zu Protokoll.

TOP 16.3: M 22/0269**Neuanlage weiterer Wildblumenwiesen zur Förderung der Biodiversität im Stadtgebiet****Sachverhalt:**

Die im letzten Jahr auch in den Biodiversitätsflächen verpflanzten Blumenzwiebeln sind in diesem Frühjahr als erste Pflanzen ausgetrieben und haben den Insekten in der sonst vegetationskargen Zeit die erste Nahrungsquelle geboten.

Nachdem Ende letzten Jahres im Zuge des Rückbaus des straßenseitigen Geh- und Radweges entlang der Oadby-and-Wigston-Straße 1350 m² Biodiversitätsfläche angelegt wurden, sind auch dort bereits etliche Wildblumenarten aufgeblüht. Eine Beschilderung zur Information der Bürger wird somit zeitnah erfolgen.

Auch in diesem Jahr wurden bereits weitere Biodiversitätsflächen durch Aussaat von (größtenteils regionalen) Saatgutmischungen und / oder durch extensiveres Pflegekonzept hergestellt.

Insbesondere hervorzuheben sind:

Auf der westlichen Seite der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Waldstraße und Lawaetzstraße sind 800 m² vertikutiert und mit Wildblumensaat versehen worden. Die Fläche befindet sich vor der waldseitigen Lärmschutzwand und begleitet zukünftig neben Blumenzwiebeln auch mit Wildblumen den Geh- und Radweg.

Im Zuge einer Fernwärmeverlegung durch den Rathauspark und den auf der anderen Seite der AKN-Schienen gelegenen Grünzug Storchengang sind vorhandene Grünflächen in einer Größenordnung von nahezu 5000 m² mit einer Biotopmischung wiederhergestellt worden. Neue Glensanda-Wege laden zum Spazieren und Radfahren ein.

Auch im Grünzug Meyertwiete sind Ansaaten vorgenommen worden, welche wegebegleitend mit Infotafeln beschildert worden sind.

Auf städtischen Friedhöfen wie z.B. zuletzt Glashütte ist durch die Neuanlage und Beschilderung von Wildblumenwiesen ebenfalls ein weiterer Vorstoß für mehr Biodiversität in Verbindung mit Öffentlichkeitsarbeit geschaffen worden.

TOP 16.4: M 22/0270

Beantwortung der Anfrage von Frau Fincke-Samland für die SPD-Fraktion zur Vegetationskartierung Schleswig-Holstein-Straße / Kringelkrugweg unter TOP 13.15 als Anlage 5 zum Protokoll in der Sitzung des Umweltausschusses am 18.08.2021 (UA/025/XII)

Sachverhalt:

Anfrage von Frau Fincke-Samland zur Vegetationskartierung

Frau Fincke-Samland gibt folgende Fragen zu Protokoll:

„Wie ist der Stand der Vegetationskartierungen? Wie geht es in der Sache weiter?“

Antwort der Verwaltung

Die Vegetationskartierung der Grünlandfläche zwischen Schleswig-Holstein-Straße und Kringelkrugweg nördlich des Regenwasserrückhaltebeckens ist gemäß Forderung der Unteren Naturschutzbehörde im Rahmen des bei der Unteren Forstbehörde eingereichten Erstaufforstungsantrages im Frühsommer 2019 erfolgt.

Auf der Südhälfte wurde tatsächlich sogenanntes Wertgrünland gefunden. Die Fläche ist dem „mesophilen Grünland frischer Standorte“ zuzurechnen und ist nach dem Landesnaturschutzgesetz SH bzw. der Biotopverordnung SH ein gesetzlich geschütztes Biotop. Zahlreiche wertgebende Gräser- und Kräuter-Arten entsprechend der Kartieranleitung SH (Liste 11) wurden gefunden. Dominant treten Roter Schwingel, Rotes Straußgras und Echtes Johanniskraut auf, häufig Wiesen-Knäuelgras, Wolliges Honiggras und Spitz-Wegerich. Gruppenweise findet sich Gewöhnliche Schafgarbe, Wiesen-Rispengras, Acker-Kratzdistel, Rainfarn, Krauser Ampfer und leider auch Jakobs-Kreuzkraut. Selten sind auch Wiesen-Kerbel, Wildes Stiefmütterchen, Wiesen-Sauer-Ampfer, Gewöhnlicher Kleiner Sauer-Ampfer, Gewöhnliches Hornkraut, Gewöhnliche Kratzdistel, Wiesen-Lieschgras, Rauhe Segge, Späte Trauben-Kirsche (unerwünscht), Brombeere, Scharfer Hahnenfuß und Wiesen-Löwenzahn vertreten.

Es handelt sich somit um eine magere ehemalige Pferdeweide mit diversen wertgebenden Arten in hoher Deckung.

Die Nordhälfte war dagegen deutlich artenärmeres Grünland. Diese knapp 2,9 ha Bruttofläche durften mit 10.000 jungen Gehölzen standortgerechter und heimischer Baumarten, wie zum Beispiel Buche, Eiche, Vogelbeere, Kiefer und Wild-Apfel im Frühjahr 2021 aufgeforstet werden. Das Wertgrünland dagegen wird erhalten und durch Mahd gepflegt.

TOP 16.5: M 22/0263**Beantwortung der Fragen von Frau Hahn aus der Sitzung am 16.03.22 zum Thema 2. Halbjahresbericht 2021****Sachverhalt:**

Aus dem Protokoll des Umweltausschusses ist erkennbar, dass ergänzender Informationsbedarf zu den Fragen von Frau Hahn aus der Sitzung am 16.03.22 besteht:

1. Wie kommt die Abweichung bei den bilanziellen Abschreibungen zustande? (Seite 7)

Antwort der Verwaltung:

Die Planung der Abschreibungen erfolgt zu den Haushaltsberatungen des entsprechenden Doppelhaushaltes. Geplante Investitionsmaßnahmen fließen derzeit nicht in die Planung der Abschreibungen hinein. Das begründet sich damit, dass insbesondere die Investitions**planung** erheblich von den tatsächlichen Investitions**zahlungen** abweicht. Die geplanten Abschreibungen sind Bestandteil des Ergebnisplanes. Sie werden erst wirksam, wenn geplante Investitionsmaßnahmen abgeschlossen sind. Hierdurch kommt es im Jahresabschluss zu einkalkulierten Abweichungen, die besonders auffällig bei der kleinteiligeren Produktbetrachtung sind.

3. Die fehlenden Aufträge in der Investitionsdarstellung werden bemängelt und in zukünftigen Berichten sind diese wieder mit aufzunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Im 1. Halbjahresbericht wurden die Aufträge, die für das Jahr 2021 offen waren, bei den Investitionen mit dargestellt, da die Auftragswerte bei einer Prognosebetrachtung des möglichen Ergebnisses als Anhaltspunkte zu berücksichtigen sind. Im 2. Halbjahresbericht sind keine Aufträge dargestellt worden, da im Amt 70 alle Aufträge geschlossen wurden bzw. Zahlungen auf der Grundlage der Aufträge erfolgt sind. Für das Jahr 2022 werden ggf. Aufträge wieder neu angelegt, die im 1. Halbjahresbericht 2022 dargestellt werden.

TOP 16.6: M 22/0266**Beantwortung der Fragen von Frau Hahn/SPD aus dem Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2022 zum Thema 2. Halbjahresbericht****Sachverhalt:**

In der Sitzung des Umweltausschusses am 16.03.2022 stellt Frau Hahn unter TOP 11 Fragen zum 2. Halbjahresbericht des Amtes 70.
Diese Fragen beantwortet die Verwaltung hiermit schriftlich.

Frage zu Seite 12: Wie sind die Mehraufwendungen für Entsorgungskosten auf dem Wertstoffhof zu erklären?Antwort der Verwaltung:

Die Abweichung der sonstigen ordentlichen Aufwendungen zwischen Ansatz und Ist 2021 ergibt sich durch einen redaktionellen Fehler bei der Haushaltsplanung.

Durch Stellenvakanzen wurden die für die Erstattung an Zweckverbände (Produktkonto 537000.545300) und Erstattung an private Unternehmen (Produktkonto 537000.545700) vorgesehenen Haushaltsansätze, welche die Entsorgungskosten beinhalten, 2021 nicht entsprechend angepasst.

Vergleicht man hingegen Ist 2020 (4.207,6 T€) und 2021 (3.861,3 T€) ist vielmehr ein Rückgang der Kosten zu erkennen (-346 T€). Die o.g. Produktkonten machen dabei eine Differenz von -460 T€ aus, die sich im Wesentlichen durch den Wegfall der an den WZV für 2016-2018 zahlenden Gemeinkosten ergibt.

Frage zum Deckungsgrad der Friedhöfe:

Warum weicht der Deckungsgrad der Friedhöfe vom in der Stadtvertretung beschlossenen Deckungsgrad in Höhe von 80% ab?

Antwort der Verwaltung:

Die im Halbjahresbericht ausgewiesenen Ergebnisse und Aufwandsdeckungsgrade unterscheiden sich insoweit, als dass hier lediglich die Rechnungsergebnisse ausgewiesen werden.

Im Rahmen der Ermittlung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses Bestattungswesen erfolgt eine betriebswirtschaftliche Begutachtung des Rechnungsergebnisses und die Abgrenzung außerperiodischer Buchungen, so dass sich Rechnungsergebnis und betriebswirtschaftliches Ergebnis je Produktkonto der Höhe nach unterscheiden können.

Darüber hinaus gibt es Kostenbestandteile (kalkulatorische Kosten, nicht gebührenrelevante Erträge/Aufwendungen), die zwar in das Rechnungsergebnis, nicht aber in das betriebswirtschaftliche Ergebnis und den entsprechenden Aufwandsdeckungsgrad einfließen und umgekehrt.

TOP 16.7: M 22/0264

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Grünen zum Thema Teilnahme an der Mitgliederversammlung Kommbio

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.03.2022 reicht Frau Feddern eine Anfrage zum Thema Teilnahme an der diesjährigen Mitgliederversammlung schriftlich zu Protokoll. Frau Feddern hat darin folgende Fragen formuliert, die hier von der Verwaltung beantwortet werden:

Frage 1:

Beabsichtigt die Stadt Norderstedt mit einem Team von Mitarbeiter*innen an der Jahresmitgliederversammlung inklusive Fortbildungsprogramm teilzunehmen?

Das erfolgreiche Projekt zur Zertifizierung mit dem Label „Stadtgrün Naturnah“ wurde durch das BFN und vom UBA komplett an Kommbio übergeben.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Norderstedt wurde zur Jahresversammlung des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ vertreten durch Frau Dr. Esther Verjans, Koordinatorin Biodiversität, Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt (stimmberechtigt) sowie Frau Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Britta von Eschwege, Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Fachbereich Natur und Umwelt.

Frage 2:

Sehen die Verantwortlichen der Stadt eine Möglichkeit, sich um dieses Projekt zu bewerben und sich einzubringen?
(Vielleicht wäre der Bereich Friedhofsgestaltungen als ökologische Nische zu empfehlen. Siehe dazu den Prüfauftrag der CDU vom 15.12.21 mit den entsprechenden Ergänzungen der WIN Fraktion und Bündnis 90/ Die Grünen vom 16.2.22.)

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung (Stabstelle NaNo und Betriebsamt) wird die Voraussetzungen für eine Teilnahme am Projekt „StadtGrün naturnah“ zeitnah prüfen.

Inhaltlich erscheint eine Zertifizierung mit dem Label „Stadtgrün Naturnah“ durchaus interessant. Zu klären ist daher zunächst vor allen Dingen die Fragestellung, wie viel Personalkapazitäten durch ein derartiges Projekt intern gebunden wären.

Danach gilt es, mit den vorhandenen (Personal-)Ressourcen die sich bei der Teilnahme ergebenden Fragestellungen und Aufgaben abzuarbeiten. Die setzt voraus, dass ausreichende Kapazitäten hierfür zur Verfügung stehen, insbesondere im Betriebsamt.

Der Umweltausschuss wird über die Prüfungsergebnisse informiert.

TOP 16.8: M 22/0239**Beantwortung des Gemeinsamen Prüfauftrags der CDU/Bündnis 90/Die Grünen/WIN im Umweltausschuss am 16.02.2022 zum Thema „Friedhofsgestaltung der Zukunft“****Sachverhalt:**

Das Betriebsamt hat sich mit den sehr umfangreichen, detaillierten und sehr konkreten Fragen ausführlich beschäftigt und beantwortet im Folgenden die Themen numerisch analog der Antragstellung.

1. *Umwandlung der entstehenden Überhang- und Rückzugsflächen durch Baumpflanzungen zu einem jungen Friedwald.*

Zur Kenntnis: Die Begrifflichkeit „Friedwald“ ist belegt und die Verwendung rechtlich nicht zulässig, da es sich um eine geschützte Wortmarke der FriedWald GmbH handelt.

Die Stadt Norderstedt hat bereits vor über 6 Jahren mit der Einrichtung des sogenannten „Birkenwäldchens“ auf dem Friedhof Glashütte das Angebot einer Baumbestattung ermöglicht. Ungeachtet dessen ist die Pflanzung von Bäumen auf den Friedhöfen ein sinnvoller Vorschlag: Innerhalb der ausgewiesenen Kernbereiche ist die Pflanzung von Bäumen sowie Solitärsträuchern als Bestandteil landschaftlich gestalteter Grabanlagen sinnvoll. In den Überhang- und Rückzugsflächen werden weitere Pflanzmaßnahmen zur Förderung der Flora und Fauna erfolgen.

2. **Eine grobe Kostenübersicht für den Neubau der einzelnen Friedhofskapellen. Erstellung einer Vergleichstabelle der geschätzten Kosten für alle Kapellen auf den drei städtischen Friedhöfen mit einem Vergleich der Kosten von Sanierung und Neubau der Objekte.**

Diese Frage bedarf der Konkretisierung, da in dem vorgestellten Konzept zur baulichen und energetischen Sanierung der Friedhofsgebäude lediglich bei einem Friedhof (Friedrichsgabe) ein Neubau als Bestandteil des Konzeptes aufgeführt war. Die Verwaltung geht aktuell nicht davon aus, dass alle Friedhofsgebäude neu gebaut werden müssen und hat folglich auch keine Kostenschätzungen für einen Neubau auf den Friedhöfen Glashütte und Harksheide ermittelt. Sollten diese Punkte weiterhin in dieser Form konkretisiert werden, so bedarf es weiterer Aufwendungen für beide Friedhöfe zur Erarbeitung /Entwurf entsprechender Neubaukonzepte (Planung inkl. Kostenschätzung). Eine Gesamtübersicht der Sanierungskosten wird zur Vermeidung von Wiederholungen am Ende der Mitteilungsvorlage dargestellt (Beantwortung der Anfrage der WIN).

3. **Eine Öffnung der Kapellen nach einer möglichen Sanierung oder einem Neubau für anderweitige Nutzungen, wie z.B. Musikschulen oder kulturelle Veranstaltungen?**

Die Durchführung der oben genannten Veranstaltungen war von Anfang an geplant und mitgedacht. **Somit besteht diese Option ausdrücklich.** Wenn die Akustik für kleinere Konzerte geeignet ist, kann sogar eine vollständige Konzertreihe in einer Trauerhalle oder Kapelle durchgeführt werden. Exemplarisch sei hier das Beispiel Freiburg i.B. angeführt :<https://www.continuo-konzerte.de/veranstaltungsort/>. Selbstverständlich könnten auch Lesungen durchgeführt werden, idealerweise mit Bezug zum Themenkomplex Sterben, Tod, Bestattung, Trauer, Friedhof als letzte Ruhestätte wie auch als Ort der Lebenden und manchmal auch der Liebenden. Hier wird es darum gehen Norderstedter Initiativen zu finden, die diesen Ort adäquat nutzen.

4. **Ein Kolumbarien-Bau als Außenanlage an überdachten Mauern, betrieben entweder durch die Stadt selbst oder durch private Unternehmer.**

Auf den Friedhöfen Glashütte, Harksheide und Friedrichsgabe werden bereits seit Jahren Urnenstelen im Freien angeboten. Die Akzeptanz der Urnenstelen ist im Vergleich zu den hochwertigen Gemeinschaftsanlagen eher verhalten. Der Betrieb einer Urnenwandanlage durch einen privatwirtschaftlichen Betreiber wäre rechtlich möglich, jedoch nicht empfehlenswert, da die Laufzeit eines solchen PPP-Vertrags doch zu lang wäre. Bislang ist deutschlandweit kein Unternehmen bekannt, das ein so hohes unternehmerischen Risiko auf sich nimmt.

5. **Alle geeigneten Flächen sollten als Blühflächen mit dem Schwerpunkt Biodiversität ausgerichtet werden.**

Welche Konzepte sind vom Amt für Natur und Landschaft in Zusammenarbeit mit dem Betriebsamt unter besonderer Berücksichtigung der Biodiversität auf Norderstedter Friedhöfen geplant?

Hierzu ist festzustellen, dass für die Herstellung von Blühflächen größere zusammenhängende Flächen notwendig sind. Diese Flächen stehen in der benötigten Größenordnung nicht zur Verfügung, da sie sich erst im Zuge der Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung in den kommenden Jahren ergeben werden. Es ist jedoch durchaus denkbar, Blühstreifen in den Bestand einzustreuen. Deren ökologische Funktion ist jedoch „übersichtlich“, es wird eher ein Zeichen der positiven Identifikation mit diesem Thema gesetzt. Für die Unterhaltung und Pflege der naturnahen Anlage im Bereich der Friedhöfe zeichnet sich das Betriebsamt verantwortlich.

Wie wollen die Verantwortlichen den Kostenrahmen von ca. 4 Millionen Euro deutlich vermindern, damit die Sanierung oder Neubauten von Politik und Bevölkerung akzeptiert wird?

Aspekte der Nachhaltigkeit müssen bei der Sanierung der Kapellen im Vordergrund stehen. Sind z.B. Photovoltaikanlagen, Gründächer und begrünte Fassaden u.v.m. für

die Sanierung der städtischen Kapellen eingeplant?

Eine nachhaltige Sanierung sollte neben den technischen auch rechtliche, ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigen. Die Gewichtung der einzelnen Aspekte einer Sanierung obliegt dabei der Politik. Die Verwaltung unterbreitet in diesem Zusammenhang Vorschläge, die den verantwortlichen Entscheidungsträgern in den entsprechenden politischen Gremien eine Hilfestellung bei der Entscheidungsfindung liefern sollen.

Grundsätzlich geht eine Kostenreduzierung zumeist mit einer Qualitätsreduzierung der einzelnen o.g. Aspekte einher. Daher ist eine Beantwortung der gestellten Frage aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ohne dabei eine Gewichtung der zugrundeliegenden Aspekte vorzunehmen und dem Abwägungsprozess der politischen Entscheidungsträger vorzugreifen. Das vorgestellte Sanierungskonzept stellt eine -aus Sicht der Verwaltung- ausgewogene Berücksichtigung aller genannten Aspekte dar, ohne einzelne Aspekte übermäßig zu gewichten.

Eine Schwerpunktbildung (sollte sie gewünscht sein) muss durch einen politischen Diskurs der verantwortlichen Entscheidungsträger geschehen.

Zu den einzelnen Aspekten

Die rechtlichen Aspekte sind oftmals regulative Vorgaben, die sich nicht bzw. nur in sehr geringem Maße beeinflussen lassen. Dazu gehören beispielsweise Vorgaben, die der Sicherheit dienen (wie z.B. die Notwendigkeit von brandschutztechnischen Anlagen). Diese Vorgaben sind zu erfüllen.

Die ökologischen Aspekte bieten eine Bandbreite an Ausführungsmöglichkeiten. Auch hier gibt es einen normativen Mindeststandard, der erfüllt werden muss. Dieser ist Bestandteil des vorgestellten Sanierungskonzeptes. Darüber hinaus sind Ausführungen vorstellbar, die eine CO₂ neutrale Energieversorgung (z.B. durch erhöhte Wärmedämmung kombiniert mit Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen) ermöglichen. Hierbei spielen wiederum die technischen und ökonomischen Aspekte eine Rolle. Photovoltaikanlagen stellen besondere Anforderungen an die Statik eines Gebäudes, das hierfür möglicherweise zuvor ertüchtigt werden muss. Auch die Art der Beheizung spielt eine Rolle, da Wärmepumpen i.d.R. am effizientesten arbeiten, wenn sie mit Flächenheizungen kombiniert werden. Der Betrieb einer solchen Wärmeerzeugungsanlage muss aufgrund der Betriebsart einer Kapelle nicht die ökonomisch beste Lösung darstellen. Eine ökologische Gewichtung kann folglich zu Mehrkosten führen, die durch die Politik mitgetragen werden müssen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung ist politisch auch abzuwägen, in wie weit derzeit fossile Energieträger noch zeitgemäß sind.

Auch **die ökonomischen Aspekte** bieten Spielräume. Eine starke Gewichtung der ökonomischen Aspekte bei einer Sanierung (nur Ausführung unbedingt notwendiger Maßnahmen: Bsp. notwendige Dachabdichtung, Erneuerung der fossilen Heizungsanlage und Innenanstrich) muss nicht zum besten Ergebnis für den Bürger bzw. die Stadt führen. Die Friedhofskapellen sind nach Meinung der Verwaltung ein Rückzugsort, ein Ort des Abschieds, ein Ort der Erinnerung und der Trauer. Daher sollten nach Meinung der Verwaltung die Ausgestaltung der Kapellen angemessen, zumindest aber zeit- und anlassgemäß erfolgen, um den Trauernden und den Besuchern einen würdigen Rahmen bieten zu können. Auch die Nutzung der Kapellen für weitere Zwecke, wie bspw. themenbezogene Lesungen oder klassische Konzerte erfordern möglicherweise Sanierungselemente (bspw. Licht- und Tontechnik), die einer rein ökonomischen Gewichtung widersprechen.

Die sozialen Aspekte einer öffentlichen Einrichtung, wie einer Friedhofskapelle, sind mindestens ebenso vielfältig. Neben den bereits erwähnten weiteren Nutzungen (und damit einer aktiven Öffnung des Ortes für die Bevölkerung und der sichtbaren, offensiven Auseinandersetzung der Stadt mit dem Themenkomplex Tod und Trauer als Teil des Lebens)

sind hier auch alternative Bestattungsformen und Trauerfeiern zu berücksichtigen, die eine gewisse Flexibilität der Räumlichkeiten erfordern. Nicht zuletzt stellt sich bei den sozialen Aspekten auch die Frage nach der Bezahlbarkeit, der Teilhabemöglichkeit an allen angebotenen Bestattungsformen. Als gebührenfinanzierte Einrichtung sind die Sanierungskosten auf die Friedhofsgebühren umzulegen. Hier kann jedoch auch eine steuerfinanzierte Sanierung in Frage kommen, um die Bestattungsgebühren nicht zu belasten und eine sozioökonomische Ausgeglichenheit sicherzustellen.

Die vorgestellte Sanierungsvariante stellt nach Meinung der Verwaltung eine ausgeglichene Gewichtung aller o.g. Aspekte dar. Einsparmöglichkeiten sind nach Einschätzung der Verwaltung nur in Verbindung mit einer aktiven, politischen Gewichtung der genannten Aspekte möglich. Die Verwaltung wird gerne Sanierungsvarianten, die auf einer solchen politische Gewichtung/ Abwägung basieren, erarbeiten.

Welche Bestattungsformen der Zukunft sind derzeit im Gespräch?

Im Kapitel 2.6 der Friedhofsentwicklungsplanung für die Stadt Norderstedt vom 11.08.2021 sind die bestehenden Bestattungsformen wie auch die Empfehlungen für die Zukunft aufgeführt. Nachfolgend wird die Gesamtübersicht bereitgestellt, alle weiteren Informationen sind dem Gutachten zu entnehmen.



Das verknüpfte Bild kann nicht angezeigt werden. Möglicherweise wurde die Datei verschoben, umbenannt oder gelöscht. Stellen Sie sicher, dass die Verknüpfung auf die korrekte Datei und den korrekten Speicherort zeigt.

Bisher befinden sich anonyme Sarg- und Urnengräber nur auf den Friedhöfen Friedrichsgabe und Glashütte (Folie 28/48). Werden diese Gräber auch in Harksheide möglich sein?

Nein, das ist nicht vorgesehen. Es handelt sich schließlich um anonyme Bestattungsformen, bei denen die Trauernden eben nicht wissen sollen, wo der Verstorbene ruht. Diese Bestattungsform ist für die Bewältigung der Trauer von

Hinterbliebenen nicht hilfreich, weshalb eher über den Verzicht auf diese Grabart nachgedacht werden kann als über eine Ausweitung auf dem Friedhof Harksheide.

Sind moslemische Bestattungen, Kinder- und Sternenkindergräber weiterhin nur auf dem Friedhof Friedrichsgabe (Folie 28/48) vorgesehen?

Ja, auch dies soll so bleiben. Für die Anlage eines weiteren derartigen Grabfelds auf den Friedhöfen Harksheide oder Glashütte besteht kein Bedarf, zudem stehen hierfür auch keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

8. *Werden Baumpflanzungen auf allen drei städtischen Friedhöfen möglich sein in Annäherung an einen Friedwald oder Ruheforst?*

Welche Baumarten könnten gepflanzt werden, und wie können die Bäume durch die Belastungen der Urnen geschützt werden?

Grundsätzlich sollte auf den städtischen Friedhöfen keine Nachahmung der Konzepte FriedWald GmbH bzw. RuheForst GmbH angestrebt werden, sondern die Standortvorteile der städtischen Friedhöfe hervorgehoben werden. Hier seien beispielhaft genannt: Wohnortnähe, barrierefreie Begehbarkeit, Toiletten, Möglichkeit zur Ablage von Grabschmuck, würdige Namensnennung etc.. Nachahmenswert ist hingegen die vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit dieser gewerblichen Anbieter. Hierfür wäre jedoch ein höheres Budget für Öffentlichkeitsarbeit notwendig. Was die Baumartenauswahl angeht so gibt es bisher bei allen im Bundesgebiet tätigen Friedhofsträgern keine Einschränkungen durch die Beisetzung von Urnen. Sicherlich ist in diesem Prüfauftrag damit die zum Teil kontrovers diskutierte Belastung durch Schwermetalle o. ä. in der Asche der Verstorbenen gemeint, aus den Erfahrungen auf den Norderstedter Friedhöfen die hierzu vorliegen sind aber keine Auswirkungen für die umliegenden Bäume nachweisbar und auch nicht erkennbar. Viel stärker wirkt in diesem Fall der Klimawandel, der insbesondere durch starke Trockenheit und sehr starke Stürme dem Baumbestand sehr zusetzt. Bevorzugt werden weiterhin heimische Arten, hier insbesondere Eichen und andere langlebige Gehölze.

9. *Werden Hochbeete o.ä. auf den Freiflächen der städtischen Friedhöfen stehen, um das Konzept der Essbaren Stadt auf allen öffentlichen Flächen umzusetzen?*

Die Streichung der Mittel für die essbare Stadt im Zuge der Haushaltsberatungen 2022/23 stellt für die Verwaltung einen klaren politischen Willen dar. Daher wird dieses Konzept derzeit an keiner Stelle im Haus weiterverfolgt.

10. *Inwieweit werden Rückzugsorte wie Insektenhotels oder Klotzbeuten sowie Wasserstellen oder kleine Teiche als Lebensquelle für Insekten, Vögel und Kleinstgetier zur Verfügung stehen?*

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Anlage von Kleinstbiotopen und Brutstätten für die Fauna, jedoch ist zu beachten, dass diese Leistungen nicht über Friedhofsgebühren refinanzierbar sind. In diesem Sinne wird empfohlen, die öffentlichen Leistungen und Funktionen der Friedhöfe Norderstedt zu analysieren und zu gewichten. In diesem Rahmen könnten entsprechende Maßnahmen in die Bewertung einfließen und dann auch über den öffentlichen Haushalt finanziert werden.

11. *Bisher werden Haustiere nicht in der Präsentation vom 18.08.2021 genannt. Im Tangstedter Forst gibt es einen Tierfriedhof, für den die Stadt Norderstedt verantwortlich ist. Werden Bestattungen zusammen mit Haustieren als geliebte Familienmitglieder auch auf den drei städtischen Friedhöfen zukünftig möglich sein?*

Der Tierfriedhof in Tangstedt von dem hier die Rede ist wird nicht! von der Stadt Norderstedt betreut oder befindet sich in ihrer Verantwortung. Das Angebot einer gemeinsamen Bestattung von Mensch und Tier könnte in einem Sondergrabfeld aufgenommen werden, wenn dies entsprechend in der Satzung ermöglicht wird. Seit dem Jahr 2015 wurden durch die Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH in Braubach und Essen

die ersten Grabfelder für die Asche von Mensch und Tier eröffnet. Laut Auskunft des Geschäftsführers der Deutsche Friedhofsgesellschaft mbH ist das Medieninteresse jedoch größer als die bisherige Nachfrage. Pläne für weitere Grabstätten dieser Art bestehen laut der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas in Hamburg, Pinneberg (Schleswig-Holstein), Forst (Brandenburg), Aschersleben (Sachsen-Anhalt) und Viersen (Nordrhein-Westfalen). Anbei ein Link zur aktuellen Liste der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas

https://www.aeternitas.de/inhalt/bestatten_beisetzen/themen/mensch_tier_bestattung/beispiele

12. Ist für die Neugestaltungen eine Beteiligung der Norderstedter Bürger*innen vorgesehen?

Die Beteiligung der Norderstedter Bürger*innen in bestimmten Abschnitten des Planungsprozesses ist sinnvoll. Hierzu müssten jedoch konkrete Planungsanlässe in einem erheblichen Umfang anstehen, dies ist zurzeit nicht der Fall. In diesem Zusammenhang ist eine Umfrage (schriftlich) zu Anregungen und Ideen auf unseren Friedhöfen durchaus eine sinnvolle Ergänzung, insbesondere mit dem Blick auf die aktuell vorhandenen Gegebenheiten vor Ort. Hierfür wären entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 16.2.2022 beschlossen, die Anfrage der WIN (Anlage 4 zu TOP 17.12 in der Sitzung des Umweltausschusses **am 20.10.2021**) in diesen Prüfauftrag zu integrieren.

Die Anfrage der WIN vom 20.10.2021 lautet wie folgt:

„Die WiN Fraktion bittet die Verwaltung um Erstellung einer Zeit-, Kosten- und Planungsanalyse zur baulichen und energetischen Sanierung und Erneuerung der maroden Trauerhallen auf den städtischen Friedhöfen. Bei der Erstellung der Kosten für den Teil der energetischen Sanierung ist eine jeweilige Bezuschussung aus Landes- und Bundesmitteln aufzuführen. Insbesondere sollte mit der Analyse der politische Entscheidungsprozess angestoßen werden, damit die Trauerhallen in einen neuen optischen und energetischen Zustand umgebaut werden können. Damit sollen die Trauerhallen in einen konkurrenzfähigen Zustand versetzt werden.“

Antwort der Verwaltung:

Unter Bezugnahme auf die Aussagen des Punktes 6) dieser Antwort können die Grobplanung und die Kostenschätzung (unter Berücksichtigung von Baupreissteigerungen –siehe Datenreihe 2020-) für die von der Verwaltung vorgeschlagenen ausgeglichenen Variante der Tabelle in der **Anlage 1** zur Vorlage entnommen werden.

Ergänzend schlägt die Verwaltung einen **Nutzer**workshop vor, der die Nutzerbedarfe ermitteln und so die möglichen Planungsszenarien weiter konkretisieren soll.

Hierzu werden die Nutzer (Geistliche, Bestatter und Politik als Vertreter*innen der Bürger*innen) nach Erwartungen und Bedarfen gefragt, die anschließend von der Politik abgewogen und gewichtet werden. Auf Grundlage dieser Abwägung und Gewichtung erstellt die Verwaltung im Anschluss ein Nutzerkonzept aus dem ein entsprechendes Sanierungskonzept (mit Zeit- und Kostenplan) erstellt wird, dessen Umsetzung die Politik beschließt.

Für die Umsetzung dieses Workshops werden entsprechende Finanzierungsmittel benötigt.

Anlage geht als Anlage 6 zu Protokoll

Kostenaufstellung 2020 und 2022 zur Sanierung/Neubau der Friedhofsgebäude

TOP 16.9:

Anfrage der WiN Fraktion zum Thema inhaltliche Zuordnung von Beschlussvorlagen zu den Ausschüssen

Herr Pelzel gibt eine Anfrage der WiN-Fraktion zum Thema Zuordnung von Beschlussvorlagen zu den Ausschüssen Umweltausschuss und Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr als *Anlage 7* zu Protokoll.

TOP 16.10:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 die Grünen zum Thema kranke Bäume im Harthagen

Frau Betzner-Lunding berichtet, dass in der Straße Harthagen Bäume krank aussehen. Sie fragt ob es sich um einen Schädlingsbefall handelt.

Die Verwaltung sagt eine Beantwortung zu.

Für den weiteren Verlauf der Sitzung wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.